

3. 733. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium dem Aimé Etienne Blavier, Bergwerks-Ingenieur in Paris, am 12. September 1854, Zahl 21567/1623, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction von Locomotiv-Maschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. September 1854, Z. 21308/1585, dem Alois Ducati, k. k. Obergeringieur der lomb. venet. Staatsbahnen, derzeit zu Trient, auf die Erfindung, hölzerne Mosaik-Fußböden zu construiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 15. September 1854, Zahl 21307/1584, dem Julius Albani, Handels-Agenten in Monza, auf die Erfindung eines Verfahrens, aus dem Samen der Koff-Kastanie (aesculus hypocaustum) die möglichst größte Menge von Stärke zu gewinnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. September d. J., Zahl 20542/1532, die Anzeige, daß Leopold Fuchs in Wien, das ihm unterm 7. August 1853 auf eine Erfindung in der Erzeugung von Wollwaren, mittelst eines eigenen neuen technischen Verfahrens verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Josef Anton Schik in Wien legalisirten Cessionsurkunde v. 5. August 1854 zur Hälfte an Eduard Brück, Fabrikgesellschafter in Brünn abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1854, Zahl 18921/1387, das dem Paul Traugott Meißner, pens. k. k. Professor, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. August 1850, auf die Erfindung eines Heiz- und Ventilations-Apparates, auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit desselben auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1854, Zahl 20530/1529, das dem G. H. Schlu verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. August 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung an Eisenbahnwagen, auf die Dauer des fünften Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit desselben auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1854, Zahl 21409/1586, das dem Josef Bodene, bef. Wagenschlosser in Wien, am 21. August 1851, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung von Wagenfußtritt-

ten, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit desselben auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1854, Zahl 20779/1551, das dem Josef Daninger verliehene ausschließende Privilegium ddo. 2. September 1850, auf die Erfindung einer horizontalen Windmühle, auf die Dauer des fünften Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit desselben auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

3. 736.

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. September l. J., Zahl 20288/1504, dem Wenzel Adolf, Schlossermeister in Brünn, auf die Erfindung eines auf Kaminen anzubringenden Absonderungs-Apparates, bestehend aus einem senkrechten Gegen-druck-Zylinder, wodurch der Rauch, welcher durch die Sonne, Sturm und Drehwinde zurückgedrückt, in die Räumlichkeiten der Gebäude und Schiffe sich verbreitet, entfernt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. September 1854, Zahl 22667/1681, dem Josef Morawek, Techniker in Wien (Weißgärber Nr. 46), auf die Erfindung, Heizungen bei Dampfkesseln, Sud-pfannen, Sparherden, Defen u. s. w. derart einzurichten oder umzustalten, daß aus dem dabei verwendeten Brennmaterial durch die Verbrennung des Rauches der größtmögliche Nutzen erzielt und insbesondere Brennstoff erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. September 1854, Zahl 21561/1617, dem Karl F. Gierke, bürgl. Krausenfabrikanten in Brünn, auf die Erfindung einfacher Maschinen, welche entweder Luft, Wasser oder Dampf fortreiben, oder durch solche fortgetrieben werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. September l. J., Zahl 21608/1632, das dem Claudius Freiherrn v. Bretton verliehene ausschließende Privilegium vom 26. September 1853, auf eine Verbesserung an den sogenannten schwedischen Defen auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 25. September 1854, Zahl 22377/1669, das dem Friedrich Paget unterm 16. September 1852 auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Lokomotive und Tender verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiumsgesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. September 1854, Z. 21657/1641,

dem Ferdinand Fossa, Sprachlehrer zu Steyer in Ober-Oesterreich, auf die Erfindung eines Notengestelles für Musikanten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 6. Oktober 1854, Z. 22933/1704, dem Johann Tonfern, Gewerksbesitzer aus Willach, derzeit in Wien (Wieden Nr. 360), auf die Erfindung, durch ein chemisches Verfahren, aus Gutta-Percha Sohlen zu verfertigen und diese auf Stiefeln, Schuhe und alle übrigen Fußbekleidungen, mit Befestigung der Nähte, wasserdicht und unzertrennlich anzufügen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 6. Oktober 1854, Z. 23396/1744, dem Johann Wania, Bergdirektor der Kohlengewerkschaft zu Kladno in Böhmen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Max v. Schickh, Doktors der Rechte in Wien (Stadt Nr. 26), auf die Erfindung einer Vorrichtung zum selbstthätigen Ausrücken der Steuerungen bei Grubenförderungs-Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. Oktober 1854, Zahl 21116/1574, das dem Carlo Luigi Ronzoni am 7. September 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer neuen Methode zur Härtung und Verkohlung des Torfes, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. Oktober 1854, Zahl 21413/1590, die Anzeige, daß Simon Marth in Wien die beiden ihm unterm 29. Juni 1853 und 7. Juni 1854 verliehenen ausschließenden Privilegien, und zwar: Ersteres auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Schraubzwingen für Holzarbeiten ohne Leim; das zweite auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung wellenförmig geriefter Waschapparate aus Zink und anderen Metallblechen, mittelst einer neuen Pressmaschine, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Doktor Philipp Dlschbaur in Wien, legalisirten Kaufvertrages vom 28. Juni 1854, an Josef Hörmer in Wien vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung der Abtretung beider Privilegien veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. September 1854, Zahl 21554/1610, dem Giuseppe Petrali, Ingenieur in Mailand, auf die Erfindung, den frischen Torf mittelst eines eigenen Apparates in einen kompakten, gleichsam mineralischen Brennstoff umzuwandeln, und dabei eine ölige Flüssigkeit zu erhalten, welche zur Erhöhung der Brennkraft des Torfes und zur Erzeugung von Gas dienlich sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. August 1854, Zahl 20286/1502, dem Eduard Schischkar aus Triest, derzeit zu Halifax in England, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Ernst Wertheim, bürgerl. Handelsmannes in Wien (Stadt Nr. 777), auf die Erfindung eines Glanzungs-Apparates, mittelst dessen glanzreiche Effekte auf allen aus Wolle, Seide, Baumwolle, Flachs, Hanf, Ziegen- oder anderen Thierhaaren bestehenden Geweben, Garnen und anderen Fabrikaten hervorgebracht werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 8. Oktober 1854, Zahl 23623/1763, dem Johann Neumann, bürgerl. Schlosser in Wien, Stadt Nr. 355, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Maschinen-, Koch- und Heizöfenplatten unter der Benennung „Stab-Platten“, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. Oktober 1854, Zahl 19112/1406, dem Alois Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbe-Vereins in Wien, auf die Erfindung einer Einlese-Maschine für gemusterte Gewebe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate September 1854 vorschriftsmäßig einregistriert worden:

1. Das Privilegium des Karl Ritter von Koch ddo. 5. März 1852, auf die Erfindung eines neuen und zweckmäßigen Hufbeschlages, durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe v. 21. Juni 1854 und h. M. Erlasses ddo. 14. September 1854, Z. 19535/1435, erloschen;

2. des Johann Seufert und Sohn, ddo. 23. Juni 1850, auf die Erfindung einer Maschine, welche alle bisher an den Bandmühlstühlen in Anwendung gewesenen Atlas-Maschinen und Schnellbäume entbehrlich mache (durch Zeitablauf erloschen);

3. des Mathias Karl ddo. 20. Juli 1853, auf die Erfindung in der Konstruktion der sogenannten Doppel-Heiz- und Doppel-Kochöfen (durch Zeitablauf erloschen);

4. des Franz Karl Seeling ddo. 7. März 1853, auf eine Verbesserung in der Darstellungsweise transportabler Gebilde, Stoffe und sonstigen aus denselben gefertigten Gegenständen (durch Zeitablauf erloschen);

5. des Lucien Bidie ddo. 9. März 1853, auf eine Verbesserung seiner bereits am 30. März 1851 privilegierten Erfindung an den Transportmitteln für Reisende „Warner“ genannt (durch Zeitablauf erloschen);

6. des Johann Ferdinand Dietrich ddo. 15. März 1853, auf die Erfindung, mittelst eines elektro-galvanischen Apparates die Zeit an beliebig vielen Orten vollkommen gleich anzuzeigen (durch Zeitablauf erloschen);

7. des Louis Etienne Canonge ddo. 25. März 1853, auf die Erfindung einer Nähmaschine (durch Zeitablauf erloschen);

8. G. A. Poehsch ddo. 20. März 1853, auf eine Verbesserung der Camphin-Lampen (durch Zeitablauf erloschen);

9. des G. A. Poehsch ddo. 20. März

1853, auf eine Verbesserung der Camphin-Lampen (durch Zeitablauf erloschen);

10. des A. M. Pollak ddo. 13. März 1847, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Phosphorfeuerzeuge (durch Zeitablauf erloschen);

11. des Louis Mayer ddo. 29. März 1847, auf die Erfindung eines Kopfhaar-Verfönerungsmittels „Cosmetique Kephalia“ genannt (durch Zeitablauf erloschen);

12. des Anton Franz Dhmayer und Anton Brangl ddo. 16. März 1849, auf die Erfindung von Verkleinerungs-Maschinen zur Erzeugung von Rindenlohe, Kukuruz, Schrott- und Semmelbröfen (durch Zeitablauf erloschen);

13. des Wilhelm Hähner ddo. 30. März 1851, auf die Erfindung eines Quecksilber-Destillations-Ovens (durch Zeitablauf erloschen);

14. des Felix Freisauff v. Neudegg ddo. 16. März 1852, auf die Erfindung, die Uebertragung der bewegenden Kraft der Lokomotive, mittelst einer Kette ohne Ende auf die Räder des Tenders (durch Zeitablauf erloschen)

15. des Jakob Bollinger und Franz X. Sinsler ddo. 16. März 1852, auf die Erfindung einer Flachs- und Hanf-, Brech- und Schwingmaschine (durch Zeitablauf erloschen);

16. des Alexander Stenzl ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung eines galvanischen, zur sogenannten elektrolitischen Heilmethode geeigneten Platten-Apparates (durch Zeitablauf erloschen);

17. des Alexander Stenzl ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung eines elektrischen Leitungs-Apparates (durch Zeitablauf erloschen);

18. des Alexander Stenzl ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung einer galvanischen Kette (durch Zeitablauf erloschen);

19. des W. Günther ddo. 29. März 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Eisenbahn-Waggonen (durch Zeitablauf erloschen);

20. des Josef Fokleitner ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung eines Doppel-Backofens mit einer Heizung (durch Zeitablauf erloschen);

21. des Leopold Lowit (ursprünglich dem Moriz Danglowitz verliehen) ddo. 18. August 1852, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen Posamentirer-Arbeiten (durch Zeitablauf erloschen);

Die bezüglich Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. Oktober 1854, Z. 22837/1696, der Handelsditta Curti Picciotta u. K. in London über Einschreiten ihres bevollmächtigten Advokaten Ambrogio Curti in Mailand, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens in der Zubereitung von Flachs, Hanf und anderen faserigen Stoffen, um dieselben zum Spinnen und Weben geeignet zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von dreizehn Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Großbritannien seit dem 11. November 1853 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. Oktober 1854, Z. 23143/1717, dem Edward D'Brien, Privatier in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung und Verbesserung einer Art Selbstzünd-Schusswaffe, unter der Benennung „Zündstreifgewehr“, die mit einer einzigen Bewegung gespannt und wodurch zugleich der Zündstoff in die schußgerechte Lage gebracht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. Oktober 1854, Zahl 23276/1737, das dem Mechaniker Jakob Hoffmann unterm 13. September 1849 verliehene ausschließliche Privilegium auf die Verbesserung in der Konstruktion eines Manometers für alle Gattungen von Dampfmaschinen auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 13. Oktober 1854, Zahl 23274/1735, das dem Josef Vincent Melchior Raymond am 23. Oktober 1851, auf die Erfindung von Uebersichtstabellen verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Oktober 1854, Zahl 21653/1637, sich bestimmt gefunden, das dem Dr. Adolf Skofitz unterm 5. September 1853, auf die Erfindung eines angeblich neuen, unabhängig vom elektro-galvanischen Apparate bestehenden, in Figuren, Säulen, Tischen u. s. w. anzubringenden Moderator des elektro-galvanischen Stromes in allen seinen Theilen aufzuheben, weil sich auf Grundlage der über erfolgte Einsprache gepflogenen genauen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand des eben erwähnten Privilegiums der Eigenschaft der Neuheit im Sinne des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 ermangelt und daß, was die Art der Absonderung des Moderators von der elektrischen Stromquelle anbelangt, wodurch der abgesonderte Moderator äußerlich die Gestalt einer Figur, Säule u. dgl. erhält, diese Absonderung sich im Sinne des Privilegiengesetzes weder als eine Entdeckung, noch als Erfindung, noch als Verbesserung darstellt.

3. 739. a (3)

Nr. 15262.

Konkurs - Ausschreibung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistentenstelle, mit welcher nebst dem Genusse einer Naturalwohnung in der Anstalt, dann eines jährlichen Deputats von fünf Klaftern Brennholz, und 18 Pfund Unschlittkerzen, der Bezug eines jährlichen Adjutums von 300 fl. (Dreihundert Gulden) in Conv. Münze aus dem krainischen Studienfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Gesuche über ihre wundärztlichen und geburtshilflichen Kenntnisse, dann über ihren ledigen Stand, über ihre tadellose Moralität und über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slovenischen Sprache bis 15. Jänner 1855 bei der Direktion der geburtshilflichen Lehranstalt einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß der geburtshilfliche Assistent bis auf weitere Bestimmung ausbilsweise auch den Dienst in der hiesigen Kranken- und Irrenanstalt zu versehen hat.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 5. Dezember 1854.

3. 740. a (3)

Nr. 11732.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit kundgemacht, daß das bisher noch zur Bornahme der Stempelung von Kalendern und Ankündigungen fortbestandene Stempelamt in Laibach mit dem zwölften Dezember 1854 in jeder Beziehung zu fungiren aufhört, und die Stempelmarken für Kalender und Ankündigungen, von obigem Zeitpunkt angefangen, bei dem k. k. Steueramte der Stadt Laibach und Umgebung zu beziehen sind, welchem Steueramte auch die vorschriftsmäßige Ueberstempelung der auf Kalender und Ankündigungen angebrachten Stempelmarken zu steht.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 8. Dezember 1854.

3. 1956. (2) Nr. 9650.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Kollar von Lase 1853, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Juni, 3. 5483, schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 146 vorkommenden Viertelhube in Lase, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1684 fl. 40 kr. M. M. und der sub Rekt. Nr. 178 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1031 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 15. November, auf den 15. Jänner l. J. und auf den 15. Jänner l. J., jedesmal Vormittag von 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten abgesondert nur bei der letzten, auf den 15. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant als Vadium in Ansehung der Viertelhube 169 fl. und in Ansehung der Drittelhube 103 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. September 1854.

Nr. 12117. Nachdem beim 1. Termine sich kein Kauflustiger gemeldet, wird der 2. am 15. Dezember d. J. und der 3. Termin am 15. Jänner 1855 vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. November 1854.

3. 1957. (2) Nr. 9371.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Barthelma Melinda von Birkniz, gegen Thomas Urschizh von Seedorf, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 1851, 3. 4627, schuldigen 215 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 648 vorkommenden Viertelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1331 fl. M. M. und der sub Rekt. Nr. 648 1/2 vorkommenden Ueberlandsgründe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2310 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 16. Dezember l. J. und auf den 17. Jänner l. J., jedesmal Vormittag 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der letzten, auf den 17. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant als Vadium sub Rekt. 648 — 140 fl., und sub Rekt. Nr. 648 1/2 — 240 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Aug. 1854.

3. 12202. Beim 1. Termin ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 18. November 1854.

3. 1952. (2) Nr. 236.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Herrn Josef Zotter von Reifniz, wider Johann Stonitsch von Lichtenbach, puncto 138 fl. 34 kr. c. s. c., ist der exekutive Feilbietungsbescheid vom 23. Oktober l. J., 3. 6598, dem für den unbekannt wo befindlichen Exekutanten bestellten Curator ad actum Herr Josef Zanko von Lichtenbach zugestellt worden, wovon der Exekut. wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte, verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. November 1854.

3. 1955. (2) Nr. 6487.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Barthl Laurin und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit bedeutet:

Es habe wider sie Franz Koban von Wippach, sub präs. 3. d. M., 3. 6487, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche Slapp sub Urb. Nr. 29 vorkommenden, auf Namen des Barthl Laurin vorgewährten, in der Steuergemeinde Wippach sub Parz. Nr. 2098 liegenden Grassandes, vormals Weingrundes, Renko pod mejo, aus dem Titel der Eist-

zung hiergerichts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung mündlicher Nothdürften auf den 12. März 1855 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des 3. 29. G. D. anberaunt, und ihnen, Geflagten, der Curator ad actum in der Person des Jakob Urschizh von Wippach auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben wurde, mit welchem vorliegende Streitfache nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Geflagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Befehle mitzutheilen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabläumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. Oktober 1854.

3. 1953. (2) Nr. 237.

E d i k t.

In der Exekutionsprotokolls wider Mathias Witreich, ob der laut Feilbietungsprotokolls vom 7. Oktober 1854, 3. 6358, demselben veräußerten zwei Achetelhuben ist die, dem Saßgläubiger Johann Stonizh von Lichtenbach betreffende Meistbotvertheilungsrubrik vom 23. Oktober 1854, 3. 6582, wegen dessen unbekanntem dormaligen Aufenthaltes, dem für denselben bestellten Curator ad actum H. Michael Lakner von Gottschee, mit dem Anhange zugefertigt worden, daß an diesen auch die weitem dießbezüglichen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird Johann Stonizh, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte, verständiget.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. November 1854.

3. 1931. (3) Nr. 5195.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit der unbekannt wo befindlichen Margareth Scharf aus Laibach und Herrn Rep. Johann Treffer aus Luffer in Untersteiermark und ihren gleichfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe gegen sie Peter Zheriniz von Großnaktas, als Besitzer der im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Rektif. Nr. 116 vorkommenden 1/2 Hube zu Naktas sub Konst. Nr. 48 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie auf obiger 1/2 Hube intabulirten Satzposten, als: a, der Forderung der Maria Scharf aus dem Vergleiche vom 26. Mai 1821 et intabulato 7. September 1821 pr. 30 fl.

b) der Forderung des Herrn Johann Nepumuk Treffer aus Luffer in Steiermark, aus dem Vergleiche vom 21. August 1821 executive intab. 2. August 1822 pr. 79 fl. 7 kr. sammt 4% Verzugszinsen und Kosten eingebracht,

worüber die Tagsatzung auf den 28. Februar 1855 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des 3. 29 G. D. anberaunt ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Geflagten oder deren allfällige Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Dr. Pradeczyk hier aufgestellt, mit welchem diese Streitfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die abwesenden Geflagten, oder deren Erben mit dem verständiget, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 19. Oktober 1854.

3. 1938. (3) Nr. 22

E d i k t.

Den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Josef Zaksche von Perbische wird durch gegenwärtiges Edikt erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Zaksche von Perbische Nr. 10, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche des Gutes Smuk sub Tom. 4. Jof. 138 vorkommenden Weingartens im Lestnaberge angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 22. Dezember 1854 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da die Rechtsnachfolger des Josef Zaksche diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen Johann Zagsche von Perbische Nr. 9 als Curator ad actum aufgestellt.

Dieselben werden daher hiemit erinnert, daß sie zur dießfälligen Tagsatzung entweder selbst erscheinen oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, oder aber ihrem Kurator die Rechtsbefehle an die Hand zu geben und überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 7. November 1854.

3. 1937. (3) Nr. 120.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Markus Derganz'schen Erben die exekutive Feilbietung der, dem Martin Bergschizh von Oberschor gehörigen, im Grundbuche der Probsteigütl Mötting sub Rekt. Nr. 46 vorkommenden, auf 250 fl. bewertheten 1/4 Hube, wegen aus dem Vergleiche ddo. Krupp am 20. Jänner 1855, schuldigen 79 fl. 41 kr., der 5% Interessen und Exekutionskosten bewilliget, und die Vornahme

auf den 23. Dezember 1854,
» » 23. Jänner 1855
und » » 23. Februar 1855,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß selbe nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Mötting am 20. November 1854.

3. 1936. (3) Nr. 5039.

E d i k t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Marko Zuhrlan, derzeit in Schellebei Hs. Nr. 9, die exekutive Feilbietung der, dem Jvo Malefizh von Radovich Nr. 1 gehörigen Realitäten als: der im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Mötting sub Rekt. Nr. 45 1/2 vorkommenden unbehausten Hube der, im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 54 1/2 vorkommenden Mahlmühle; des im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 54 1/4 vorkommenden Wohnhauses Nr. 1 zu Radovich sammt Wirtschaftsgebäuden und des Ackers na brodi, und der im nämlichen Grundbuche sub Urb. Fol. 776 vorkommenden drei Weingärten sammt Keller in Winomir, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 30. Juli 1845, 3. 103, schuldigen 80 fl. sammt Znteressen und Einbringungskosten bewilliget, und deren Vornahme auf den 21. Dezember 1854, auf den 20. Jänner 1855 und auf den 22. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten und mit dem Verfaße angeordnet, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 11. Oktober 1854.

3. 1943. (3) Nr. 274.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Mathias Berschizh selig., von Sello bei Ottoviz, Nr. 8., pto. 110 fl. c. s. c., zu der ersten, mit Bescheid und Edikt vom 20. September 1854, Nr. 3867, auf den 22. v. M. angeordnet gewesenen exekutiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche D. D. R. Kommanda Zherneubl sub Kurr. Nr. 108, Urb. Nr. 64 und Rekt. Nr. 69 vorkommenden, zu Selloberg oder Sello sub Konst. Nr. 8 gelegenen, gerichtlich auf 500 fl. bewertheten 1/4 Hube sammt Bohnen- und Wirtschaftsgebäuden kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der zweiten, auf den 21. Dezember l. J. Früh um 10 Uhr angeordneten dießfälligen Feilbietung mit dem Anhang in der Gerichtskanzlei geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Zherneubl am 22. November 1854.

3. 1926. (3) Nr. 10640.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. September l. J., 3. 8478, bekannt gegeben, daß, nachdem die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Franz Pezhe von Altemarkt, gegen Johann Siti von Wezhase, pto. 50 fl. 57 kr. c. s. c., bewilligten Feilbietung der geenerischen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nablischeg sub Urb. Nr. 292/240 Rekt. Nr. 464, vorkommenden Realität auf den 27. l. Monates angeordnete zweite Tagsatzung über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen wird, es nunmehr bei dem auf den 27. Dezember l. J., festgesetzten Termine sein Verbleiben habe.

Laas am 26. November 1854.

3. 1946. (3) Nr. 6576.

E d i k t.

Da bei der, mit Edikt vom 29. Oktober 1854, Nr. 6036, auf den 25. November 1854 bestimmten 1. Feilbietung der Franz Drobniß'schen Realität in Reifniz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der, auf den 23. Dezember 1854 angeordneten Tagsahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifniz am 28. November 1854

